

und der Kirche nur eine einmalige Confirmationzeit. Denn Feierlichkeiten dieser Art dürfen sich, wenn sie interessiren sollen, schlechterdings nicht oft wiederholen, sonst erregen sie keine Theilnahme mehr. Dieß ist der Grund, warum Taufen, der Genuß des Abendmahls, Trauungen und Begräbnisse, wie groß auch ihre Bedeutung an sich ist, in größern Orten wenig Eindruck auf das Publicum mehr machen. Die Theilnahme ist hier meistens auf die Betheiligten beschränkt, und auch die nachdrucksvollste Vollziehung des heiligen Ritus von Seiten der Geistlichen kann dem nicht abhelfen. Feierlichkeiten, welche auf ganze Gemeinden erbaulich einwirken sollen, müssen möglichst viele Familien interessiren. Dazu trägt die Zahl der Confirmanden wesentlich bei und schon sie selbst gewinnen durch ihre größere Zahl. Wenn nur zwei bis 3 Kinder confirmirt werden, so sind sie befangen, es befällt sie Schaam und Kengstlichkeit; ist aber eine große Zahl vorhanden, so werden sie sich ein Herz fassen. Je mehr Confirmanden vorhanden sind, desto mehr Aeltern, Geschwister, Verwandte, Taufpathen, Lehrer sind bei der feierlichen Handlung zugegen. Ich kann es nicht für zweckmäßig halten, daß dem Kinde der höchste Glanzpunct seines jugendlichen Lebens verkümmert werde, und bestimmt man auch Michaelis zu dieser Feierlichkeit, so wird der Vortheil einer größern Zahl Anwesender fast ganz schwinden, da um diese Zeit die meisten Familien auf dem Lande und in den kleinen Städten durch die Machernte und die durch selbige herbeigeführten Geschäfte behindert sind, daran Theil zu nehmen. — Allein es erfordert auch jede Feierlichkeit einen angemessenen Zeitpunkt, und zweckfördernde Umgebungen von außen. Beides ist nun zu Ostern, nicht aber zu Michaelis der Fall. Ostern ist die Zeit des zunehmenden Lichts, die Zeit des Aufgangs und der Entwicklung in der ganzen Natur. Ostern ist ein treffendes Symbol für den Zeitpunkt, der das Beginnen einer neuen höhern Lebensperiode, eines großen entscheidenden Fortschritts bezeichnet. Alles ist im Werden, im Wachsen begriffen; zu Michaelis ist alles im Abnehmen und Vergehen. Ostern ist die Zeit des vollsten Kirchenbesuchs; Michaelis nicht. Um Ostern nimmt das Leben im Freien erst seinen Anfang, man ist wegen der unsichern und für den Landbau noch ungünstigen Witterung noch mehr an das Haus gebunden. Um Michaelis hat das Leben im Freien seinen höchsten Culminationspunct erreicht. Die Obsterte, die Weinlese, die Ernte der Herbstgewächse ist in vollem Schwunge. Ostern ist aber auch durch die Erinnerungen der heiligen Geschichte begünstigt, die daran geknüpft sind. Die Leidenszeit, welche Ostern vorhergeht, stellt die christlichen Grundideen der Sünde, der Gnade, des Todes und der Auferstehung des Herrn, die Ideen der Selbstverleugnung, des Kampfes mit der Welt und des Sieges über die Welt u. s. w. lebendig dar und weckt sie in der Seele der Gläubigen, diese Zeit wirkt auf den Prediger, wie auf die Aeltern und Kinder. — Dazu kommt nun noch die Vorbereitung auf die Confirmation, wozu Ostern vorzüglich geeignet ist. Der Schulbesuch ist da am besten; das Leben zerstreut die Kinder noch nicht, die größern namentlich sind den Aeltern entbehrlich und werden zur Schule angehalten; daher der Ausdruck der alten Zeit: die Kin-

der sollen beten gehen. Michaelis kommt, und da wird alles anders. Die Aeltern und Kinder sind auf ähnliche Weise mit der Ernte und Machernte beschäftigt; die Kinder bringen keine Andacht mit, und doch ist die Gemüthsfassung die Bedingung des Segens der Confirmation und des tiefen unauslöschlichen Eindrucks.

Allein drittens fordert auch das Interesse der Schule die einmalige Confirmation, denn die Confirmation muß auch die Reception bestimmen. Bei einer zweimaligen Receptionzeit wird es aber in den meisten Schulen schon an der nöthigen Räumlichkeit fehlen, und überdies vor Allem auch die Planmäßigkeit des Unterrichts, und namentlich die Classeneintheilung hierdurch ungleich leiden. Ein gedeihlicher Anfang ist die Bedingung des gesegneten Fortgangs; Ostern ist aber der Schulbesuch stets besser, als zu Michaelis. Die kleinen Kinder namentlich werden dann weniger vom Schulbesuche durch die Witterung zurückgehalten, sie brauchen weniger Kleider, und das Barfußgehen der Aermern fängt an. Auch sind sie den Aeltern völlig entbehrlich; zu Michaelis dagegen nimmt das Viehhüten, das Obstlesen, das Kartoffelausnehmen ihre Zeit in Anspruch.

Die bürgerlichen Verhältnisse erfordern viertens die einmalige Confirmation. Confirmirte Kinder werden entweder in Wirthschaften untergebracht oder vermietet, oder auf die Lehre gethan. Zu allen diesen Bestimmungen eignet sich nur die Osterzeit. Denn um diese Zeit wandern die losgesprochenen Gesellen, um diese Zeit miethet der Landmann für die Sommerzeit sein Gesinde, und um diese Zeit sind sie in der Wirthschaft brauchbar. Fünftens wird auch die einmalige Confirmation durch das Ansehen der Geseze erheischt; denn dieses sinkt durch nichts so sehr, als durch Bestimmungen, die entweder nicht ausführbar sind, oder Dispensationsgesuche veranlassen. — Schließlich muß ich noch gedenken, daß mir nach dem allen die Bestimmungen des Entwurfs im §. 25. mit den im §. 22. im vollen Widerspruche stehen; denn eine zweimalige Confirmationzeit wird, wenn die Confirmanden die gehörige Reife dazu erlangt haben sollten, auch schlechterdings eine zweimalige Receptionzeit fordern. Die Deputation hat eine facultative Freiheit gestattet; allein diese ist nicht anzurathen, denn sie löst die kirchliche Einheit auf, tritt mit dem Alterthume in Widerspruch, und giebt dem Eigensinne der Aeltern eine Waffe in die Hand.

Staatsminister D. Müller: So wenig er auch die Absicht hegen könne, sich auf die von Hrn. D. Großmann geschehenen Aeußerungen näher einlassen zu wollen, so müsse er ihm doch einige praktische Bemerkungen entgegenstellen. Finde derselbe zuerst einen Widerspruch zwischen §. 22. und 25. des Gesetzentwurfs, so sei dagegen zu erinnern, daß man ja keinen aus der Schule entlassen wolle, der nicht den Cursus nochmals wiederholt habe. Gäbe es dann noch Lücken, so sollten sie durch den Confirmandenunterricht ausgefüllt werden. Es werde also von diesen Bestimmungen keinerlei Nachtheil zu befürchten sein, am wenigsten aber liege in ihnen ein Widerspruch. Wenn demnächst Hr. D. Großmann der Unausführbarkeit einer vom vormaligen Kirchenrathe erlassenen Anordnung gedenke, so